

Der Bürgermeister

Hilden, den 24.09.2007

AZ.: 60.1



Hilden

WP 04-09 SV 60/080

Beschlussvorlage

öffentlich

2. Nachtragssatzung vom zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	21.11.2007			

Beschlussvorschlag:

"Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

Die in vollem Wortlaut vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 (Anlage) wird hiermit unter der Maßgabe

beschlossen, dass in § 1 die mit der Sitzungsvorlage Nr. IV-68/034 Gebührenbedarfsberechnung für die

- Stadtentwässerung – für das Haushaltsjahr 2008 beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen."

Günter Scheib

Finanzielle Auswirkungen	Ja	
Haushaltstelle:	Bezeichnung:	
Kosten	vorgesehen im	Haushaltsjahr
Folgekosten		
Mittel stehen zur Verfügung		
Finanzierung:		Sichtvermerk Kämmerer

Erläuterungen und Begründungen:

Dieser Sitzungsvorlage ist der Entwurf der 2. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 beigelegt.

In § 1 der Nachtragssatzung sind die Gebührensätze zu übernehmen, die der Rat aufgrund der SV-Nr. IV-68/034 – Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung – für das Haushaltsjahr 2008 beschließt und festsetzt.

Die Verwaltung regt an, die 2. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.